

**CMS<sup>®</sup>**

**ABE: 47705**

**Design:**

**C 14**

**Radnummer:**

**C14 757 41 95**

**Daten:**

**7.5x17" ET41 LK5/105/56.6**

**CMS 536/13**





## **CMS Automotive Trading GmbH**

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)

### **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

### **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47705\*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 EH2+

Typ: C14 757

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47705\*05

Die ABE-Nr. 47705 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 17 EH2+ , Typ C14 757, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55088212 (3.Ausfertigung) vom 12.02.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

4, 5, 7 - 12, 15 (2. Ausfertigung)

1, 6 (3. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 12.02.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 05.03.2015

Im Auftrag

 

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Nachtragsgutachten Nr. 55088212 (3.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:  
16.02.2015



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47705\*05

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** CMS Automotive Trading GmbH  
SAP Allee 2 / Gewerbepark  
68789 St.Leon-Rot  
49 02 0341305

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell C14  
Typ C14 757  
Radgröße 7,5 J x 17 EH2+  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C14 757 45 56	536/15 SD / ohne Ring 536/15 CMS / ohne Ring	5/108/63,4	45	715	2085	4/2012
C14 757 45 07	536/07 SD / SR11 Ø67,1 - Ø63,4 536/07 CMS / SR11 Ø67,1 - Ø63,4	5/108/63,4	45	715	2085	4/2012
C14 757 45 07	536/07 SD / SR13 Ø67,1 - Ø65,1 536/07 CMS / SR13 Ø67,1 - Ø65,1	5/108/65,1	45	715	2085	3/2012
C14 757 35 91S	536/12 SD / SR22 Ø66,45 - Ø57,1 536/12 CMS / SR22 Ø66,45 - Ø57,1	5/112/57,1	35	720	2145	4/2012
C14 757 41 91S	536/11 SD / SR22 Ø66,45 - Ø57,1 536/11 CMS / SR22 Ø66,45 - Ø57,1	5/112/57,1	41	720	2115	4/2012
C14 757 48 60S	536/10 SD / ohne Ring 536/10 CMS / ohne Ring	5/112/57,1	48	720	2115	4/2012
C14 757 35 91S	536/12 SD / ohne Ring 536/12 CMS / ohne Ring	5/112/66,6	35	720	2145	4/2012
C14 757 41 91S	536/11 SD / ohne Ring 536/11 CMS / ohne Ring	5/112/66,6	41	720	2115	4/2012
C14 757 40 10	536/05 SD / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 536/05 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	5/114,3/60,1	40	720	2115	4/2012
C14 757 40 10	536/05 SD / SR12 Ø67,1 - Ø64,1 536/05 CMS / SR12 Ø67,1 - Ø64,1	5/114,3/64,1	40	720	2115	4/2012

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C14 757 40 10	536/05 SD / SR14 Ø67,1 - Ø66,1 536/05 CMS / SR14 Ø67,1 - Ø66,1	5/114,3/66,1	40	720	2115	4/2012
C14 757 40 10	536/05 SD / ohne Ring 536/05 CMS / ohne Ring	5/114,3/67,1	40	720	2115	4/2012
C14 757 41 70	536/14 SD / ohne Ring 536/14 CMS / ohne Ring	5/115/70,2	41	720	2115	4/2012
C14 757 35 16	536/02 SD / SRZ11 Ø72,6 - Ø67,1 536/02 CMS / SRZ11 Ø72,6 - Ø67,1	5/120/67,1	35	685	2105	4/2012
C14 757 35 16	536/02 SD / ohne Ring 536/02 CMS / ohne Ring	5/120/72,6	35	685	2105	4/2012

### Kennzeichnung

KBA-Nummer	47705
Herstellerzeichen	CMS
Radtyp und Ausführung	C14 757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpresstiefe	ET .. (s.o.)
Gießereikennzeichen	SD
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/110	38	720	2115
5/115	41	720	2115
5/112	48	720	2115
5/112	35	720	2145
5/120	35	685	2105
5/105	41	610	1965
5/108	45	715	2085

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	205/50R17	35	685
5/120	195/40R17	35	720
5/114,3	195/40R17	48	720
5/100	195/40R17	38	610
5/100	195/40R17	38	720
5/108	205/50R17	45	715
5/108	195/40R17	45	720
5/112	205/50R17	48	720
5/112	205/50R17	48	720
5/115	205/50R17	41	720
5/105/56,6	195/40R17	41	610

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	265/60R17	48	720
5/108	255/50R17	45	720

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,74 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde vom TÜV Rheinland China in Wuxi ab März 2012 durchgeführt. Die Grundprüfung des Sonderrades wurde von der TÜV SÜD Automotive GmbH in München im Juli 2009 durchgeführt.



### Hinweise zum Sonderrad

Leichtmetallsonderrad mit 5 Doppelspeichen ww. lackiert oder poliert.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

Anlage zur Radbeschreibung	C14 757	25.09.2012
Beschreibung ( CMS )	C14 757	26.01.2011
Radzeichnung ( CMS )	J 536 000-G	24.09.2010
	mit Änderung vom	21.04.2011
Radzeichnung ( CMS )	J 536 002-A	24.09.2010
	mit Änderung vom	06.02.2009
Radzeichnung ( CMS )	J 536 004-A	24.09.2010
	mit Änderung vom	06.02.2009
Radzeichnung ( CMS )	J 536 005-A	24.09.2010
	mit Änderung vom	06.02.2009
Radzeichnung ( CMS )	J 536 007-B	24.09.2010
	mit Änderung vom	02.07.2009
Radzeichnung ( CMS )	J 536 010-A	24.09.2010
	mit Änderung vom	06.02.2009
Radzeichnung ( CMS )	J 536 011_B	12.11.2008
	mit Änderung vom	10.02.2010
Radzeichnung ( CMS )	J 536 012_A	24.12.2009
	mit Änderung vom	10.02.2010
Radzeichnung ( CMS )	J 536 013_A	11.01.2010
	mit Änderung vom	03.03.2010
Radzeichnung ( CMS )	J 536 014	03.03.2010
Radzeichnung ( CMS )	J 536 015	21.04.2011
Beschreibung ( SD )	C14 757	14.08.2012
Radzeichnung ( SD )	30-3101010 Bl. 1/2	04.11.2011
	mit Änderung vom	03.08.2012
Radzeichnung ( SD )	30-3101010 Bl. 2/2	04.11.2011
Nabenkappenzeichnung	C020122-B	07.07.2000
	mit Änderung vom	31.08.2001
Zentrierringzeichnung	Übersicht Zentrierringzeichnung mit Zeichnungen Stand 02.08.2012	02.08.2012
Befestigungsmittelzeichnung	Übersicht Befestigungsmittel mit Zeichnungen Stand 02.08.2012	09.02.2010
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 15	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 12. Februar 2015



Bohlander

00223598.DOC

**Gutachten 366-0466-08-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47705**



**ANLAGE: 17**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C14 757  
Stand: 05.12.2012

Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+      Einpreßtiefe (mm) : 41  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 105/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C14 757 41 95S	C14 757 CMS536/13	ohne	56,6		595	2007	02/10
C14 757 41 95S	C14 757 CMS536/13	ohne	56,6		610	1965	02/10

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 88 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Befestigungsart Gewinde Schaftlänge Bundmass	Fahrzeugtyp	Auflage	Zubehör	Anzugsmoment [Nm]
Kegelbundmuttern M12x1,5 Kegelw. 60 Grad	CHIR, KL1J		Z 88 OR	140

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET CRUZE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIR	e50*2007/46*0007*..	80 - 104	205/50R17 91	51J	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I
KL1J	e4*2001/116*0140*..		205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	11A; 22P; 51J	
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 22P	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Z 88 OR  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : P-J; P-J/V  
140 Nm für Typ : P-J/SW

Befestigungsart Gewinde Schaftlänge Bundmass	Fahrzeugtyp	Auflage	Zubehör	Anzugsmoment [Nm]
Kegelbundmuttern M12x1,5 Kegelw. 60 Grad	P-J, P-J/V		Z 88 OR	125
Kegelbundmuttern M12x1,5 Kegelw. 60 Grad	P-J/SW		Z 88 OR	140

**Gutachten 366-0466-08-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47705**



**ANLAGE: 17**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C14 757  
Stand: 05.12.2012

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*..	64 - 103	205/50R17 89W	51J	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76S
			205/55R17 91	51J; 54F	
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			235/45R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA SPORTS TOURER/GTC, ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	70 - 103	205/50R17 89W	51J	Nur ASTRA SPORTS TOURER; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76S
			205/55R17 91	51J; 54F	
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			235/45R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/V	e4*2007/46*0309*..	64 - 103	205/50R17 89W	51J	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76S
			205/55R17 91	51J; 54F	
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			235/45R17 94		
P-J/V	e4*2007/46*0309*..	64 - 103	205/50R17 89W	51J	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76S
			205/55R17 91	51J; 54F	
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			235/45R17 94		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten 366-0466-08-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47705**

**ANLAGE: 17**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C14 757

Stand: 05.12.2012



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0466-08-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47705**

**ANLAGE: 17**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C14 757

Stand: 05.12.2012



Seite: 4 von 4

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.